



## Informationsblatt zu Corona-Maßnahmen

### ***Kontaktdatenformular***

Die Datenerfassung dient dazu, mögliche Infektionsketten nachvollziehen zu können. Dazu sind **Namen** und **Kontaktdaten** der Chormitglieder der Hanauer Kantorei **bei jedem Probentermin** von **jeder Teilnehmerin und jedem Teilnehmer** zu erfassen. Ferner ist der **Zeitpunkt des Betretens und des Verlassens des Probensaales** der Alten Johanneskirche zu dokumentieren.

**Das Formular wird den Chormitgliedern per E-Mail zum persönlichen Ausdruck zugesendet. Ein ausgefülltes Formular ist zu jeder Probe mitzubringen.**

Die Rechtsgrundlage im Sinne der DSGVO ist Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c, die Erfassung der Daten aus rechtlicher Verpflichtung durch die CoronaVO im Bundesland Hessen.

### ***Wer erfasst und verwahrt Ihre Daten?***

**Betrieb:** Evangelische Stadtkirchengemeinde Hanau

**Verantwortlicher:** Christian Mause (Kantor der Hanauer Kantorei)

**Straße:** Johanneskirchplatz 1

**Postleitzahl:** 63540

**Ort:** Hanau

**Webseite:** [www.kantorei-hanau.de](http://www.kantorei-hanau.de)

Sie haben gemäß DSGVO das Recht auf Auskunft der zu Ihrer Person gespeicherten Informationen, auf Berichtigung, auf Löschung, auf Einschränkung der Verarbeitung und das Recht, sich bei einer für den Datenschutz zuständigen Aufsichtsbehörde zu beschweren. Dieses Informationsblatt wird jedem Chormitglied per E-Mail zugeschickt und ist auf der Homepage nachzulesen.



Der Zweck ist die mögliche Nachverfolgung von Kontakten durch das Gesundheitsamt. Die erfassten Daten dürfen und werden nur für den vorgenannten Zweck verwendet! Diese erfassten Daten werden für mindestens drei Wochen aufbewahrt. Die Daten werden nach maximal einem Monat gelöscht bzw. unleserlich entsorgt. Empfänger der Daten ist nur das Gesundheitsamt, sofern eine Anforderung erfolgt. Ab dann ist das Gesundheitsamt für die Datenverarbeitung verantwortlich.

***Wichtig!***

Nur wer seine Daten bei **jeder** Kantoreiprobe angibt, darf daran teilnehmen.



# Hygienekonzept für (Chor-)Vereine

## **1. Daten auf einen Blick**

**Raumname:** Großer Saal der Alten Johanneskirche in Hanau

**Name des Ensembles/Vereins:** Hanauer Kantorei

**Raumgröße/-höhe oder verfügbare Fläche:** ca. 180 qm bei ca. 4 m Deckenhöhe

**Dadurch mögliche Gruppengröße:** Bis zu 15 Personen maximal

**Probenzeit und -dauer:** Mittwoch oder Donnerstag, jeweils 19.00 bis 20.15 / 20.30 bis 21.45 Uhr, jeweils 10 Minuten Pause zum Lüften, Sänger verlassen den Saal

**Möglichkeit zum Händewaschen:** Damen- und Herrentoiletten

**Möglichkeit zur Desinfektion:**

- Handdesinfektionsautomat an der Eingangstür zum Saal
- Flächendesinfektion mittels entsprechendem Spray und Einmalputztüchern

**Lüftungsmöglichkeit:** Komplette zu öffnende Fensterfront zur Straße hin, Fenster auf gegenüberliegender Seite, Eingangstür, Fenster der Nebenräume

**Reinigungsintervalle:** Jeweils nach den Proben

**Zuständig für Kontaktdatenformular:** Christian Mause

**Name des/der Hygieneverantwortlichen vor Ort:** Frau Dr. Pieper

## **2. Voraussetzungen**

- Geltende Verordnungen des Bundeslandes/des Landkreises/des Bistums/der Landeskirche etc. müssen eingehalten werden.
- Der Anbieter/Veranstalter trägt die Verantwortung für die Sicherstellung der hygienischen Erfordernisse durch Anleitung und Kontrolle.
- Es ist mindestens ein Hygieneverantwortlicher zu bestimmen, der auf die korrekte Durchführung vor, während und nach der Probe achtet. Dieser sollte entsprechend geschult werden. Hygienehinweise sind mit dem Personal zu besprechen und allen Teilnehmern im Vorfeld oder spätestens zu Beginn der Proben mitzuteilen. Es ist ratsam, beim Wiedereinstieg in den Probenbeginn von allen Beteiligten eine Bestätigung über die Einhaltung der Corona-Hygienemaßnahmen einzufordern.



- Die Beteiligten sind bei jeder Probe zu protokollieren (**Kontaktdatenformular**). An den Eingängen und in den sanitären Anlagen sind Hinweisschilder zu den Hygienestandards anzubringen. [Mustervorlagen: <https://www.avery-zweckform.com/tipp/vorlagen-fuer-schilder-schutzmassnahmen-fuer-corona-virus>]

### **3. Maßnahmen**

#### **Handhygiene**

- Vor der Probe Hände gründlich mindestens 20 bis 30 Sekunden lang mit Wasser und Seife waschen.
- Regelmäßig muss eine Händedesinfektion (30 Sekunden lang) stattfinden (auf Verfallsdatum achten!).
- Zum Abtrocknen Einmalhandtücher bereitstellen.
- Hände vom Gesicht fernhalten.
- Türklinken und Fahrstuhlknöpfe wenn möglich nicht mit der Hand anfassen, sondern ggf. den Ellenbogen benutzen.

#### **Hustenetikette**

- Beim Husten und Niesen größtmöglichen Abstand (mindestens 1,5 m) wahren, sich möglichst wegdrehen und in die Armbeuge/ein Papiertaschentuch husten und niesen, das danach entsorgt wird.
- Nach dem Naseputzen/Niesen/Husten gründlich die Hände waschen und desinfizieren.

#### **Beteiligte protokollieren**

- Vor jeder Probe/Zusammenkunft werden die Namen (Adresse/Telefon/E-Mail) und die Sitzposition aller Anwesenden protokolliert um ggf. spätere Infektionsketten nachzuverfolgen. Protokollführer verbindlich festlegen.
- Diese Daten müssen vier Wochen lang sicher aufbewahrt und danach vernichtet werden.



### **Tragen von Mund-Nasen-Bedeckung oder Visier**

- Ist von allen Beteiligten (ab 6 Jahren) mitzubringen und in (längeren) Singpausen, bei Bewegung zum und vom Platz sowie vor und nach der Probe zu tragen.
- Ein Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung in der gesamten Probe ist in Erwägung zu ziehen.
- Ggf. Einmalmasken zur Verfügung stellen.
- Auf sachgerechten Umgang muss vom Verein hingewiesen werden.

### **Allgemeine Abstandsregeln, z. B. für Sitzungen oder Besucher**

- Mindestabstand von 1,5 m (ca. 3 qm/Person) zu allen Personen in alle Richtungen ist sowohl in geschlossenen Räumen als auch im Freien zu beachten. Stühle dementsprechend aufstellen oder Stehflächen im Abstand markieren.

### **Abstandsregeln beim Singen**

- Mindestabstand von 3 m zu allen Personen in alle Richtungen ist sowohl in geschlossenen Räumen als auch im Freien zu beachten. Stühle dementsprechend aufstellen oder Stehflächen im Abstand markieren. Vor Ort geltende Vorschriften beachten. Die VBG (Verwaltungs-Berufsgenossenschaft) empfiehlt für den Probenbetrieb, bei Bühnen in Singrichtung einen Abstand von mindestens 6 m und seitlich von mindestens 3 m einzuhalten.
- Die Abstände zwischen Chorleiter und Chorsängern sollten weiter sein.
- Ggf. sollten durchsichtige Trennwände aufgestellt werden.
- Die Abstandsregeln sind auch auf dem Weg zur Probe und in Pausen zu beachten.
- Falls möglich, geben Markierungen auf dem Boden/an den Wänden Laufwege vor, um Kontakt auch in engen Fluren und in sanitären Anlagen zu vermeiden.
- Ggf. sind mehrere Zugangs-/Ausgangsbereiche bei mehreren Gruppen zu bestimmen. Idealerweise „Einbahnstraßenregelung“ durch getrennten Ausgang- und Eingang.



## **Proben im Freien**

- Generell ist das Proben unter freiem Himmel unter Einhaltung der Abstandsregeln zu bevorzugen, wenn die Witterung es zulässt und ein geeigneter Platz zur Verfügung steht.
- Die allgemeinen Hygieneregeln sind auch im Freien zu beachten.
- Ansammlungen von Zuschauern sind zu unterbinden.

## **Raumgröße**

- Die Räumlichkeiten müssen groß genug sein, dass die Abstandsregeln eingehalten werden können (Anhaltspunkt pro Person ca. 7 qm (2 m Abstand) bis 17 qm, Landesverordnung beachten).
- Die Raumhöhe sollte mindestens 3,5 m betragen.
- Es sollte möglichst mit festen Gruppen immer in den gleichen Räumen geprobt werden.

## **Lüftung**

- Alle 15 Minuten sollte für 5 Minuten eine intensive Stoß- oder Querlüftung (waagrecht geöffnete, gegenüberliegende Fenster/Türen) erfolgen, idealerweise durchgehende Belüftung.
- Belüftungsanlagen auf die Umwälzleistung und Frischluftzufuhr überprüfen.

## **Rhythmisierend**

- Bei mehreren Gesangsgruppen sollten die Probenzeiten versetzt beginnen.

## **Umgang mit Instrumenten und Noten**

- Alle Gegenstände sind personenbezogen zu verwenden und von den Teilnehmenden selbst mitzubringen.
- Wenn dies nicht möglich ist, muss eine gründliche Reinigung/Desinfektion nach der Nutzung erfolgen (z. B. Klavier).



## **Essen und Trinken**

- Auf gemeinsame Speisen sollte verzichtet werden.
- Trinkbehältnisse müssen von den Teilnehmern selbst mitgebracht werden und dürfen nicht gemeinsam genutzt werden.
- Bei Zuschauerbewirtung gelten die allgemeinen Corona-Regeln für den Gastronomiebetrieb.

## **Reinigung**

- Die benutzten Räumlichkeiten sollten mindestens einmal täglich gereinigt werden.
- Besonders (und ggf. häufiger) sind Türgriffe, Toiletten, Waschbecken und häufig benutzte Oberflächen wie zum Beispiel Geländer zu reinigen.
- Bei der Reinigung sind tensidhaltige, fettlösende Mittel zu gebrauchen (keine Sprühdesinfektion, besser Flächendesinfektionsmittel mit dem Wirkungsbereich „begrenzt viruzid, begrenzt viruzid PLUS oder viruzid“), und Reinigungshandschuhe sind zu tragen.

## **Umgang mit Risikogruppen**

- Zur den Risikogruppen zählen Personen mit Grunderkrankungen und/oder einem höheren Alter (ab 50 Jahren). Diese sind besonders zu schützen.
- Keinen Zutritt haben Personen, die
  - positiv getestet oder als positiv eingestuft gelten,
  - in Quarantäne sein müssen,
  - anderweitig erkrankt sind.

## **Zutrittskontrolle**

Ein Teilnahmeverbot an bestimmten Aktivitäten gilt für Personen, die in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder die typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen oder weitere typische Symptome aufweisen.



#### **4. Vorgehensweise beim Auftreten von Krankheitsfällen**

- Chorleiter und sonstige Verantwortliche sollten von den entsprechenden Chorteilnehmern über Ansteckungsrisiken und mögliche Symptome informiert werden.
- Teilnehmer mit dieser Symptomatik sind von den Proben auszuschließen.
- Auftretende Infektionen sind vom Chorverantwortlichen dem zuständigen Gesundheitsamt zu melden.

### **Bei sämtlichen Krankheitssymptomen: Zu Hause bleiben!**

*Dieses Hygienekonzept wird mit freundlicher Unterstützung des Schwäbischen Chorverbandes kostenlos zur Verfügung gestellt. Weitere Informationen unter [www.schorverband.de](http://www.schorverband.de). Stand: 14.09.2020*

Stand: 30. Oktober 2020





## Einwilligung zur Proben- und Konzerttätigkeit in Zeiten der Corona-Pandemie

Hiermit bestätige ich, \_\_\_\_\_,

dass ich mit der Teilnahme an den Proben und Konzerten der

### Hanauer Kantorei

in Zeiten der Corona-Pandemie auf eigenes Risiko einverstanden bin. Ich habe die vom Chorverantwortlichen getroffenen Schutzmaßnahmen

\_\_\_ per E-Mail

\_\_\_ persönlich (Entsprechendes bitte ankreuzen)

erhalten und zur Kenntnis genommen. Die vorgeschriebenen persönlichen Hygienemaßnahmen entsprechend dem Konzept vom 31. Oktober 2020 werde ich nach bestem Wissen und Gewissen befolgen. Ein ausgefülltes Kontaktdatenformular werde ich zu jeder Probe mitbringen.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

**Dieses Formular bitte ausfüllen und zum ersten Probetermin einmalig beim Chorleiter abgeben.**